

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dr. rer. pol. Ulrich Höpfner,
LL.M., MBA**

hat im **Jahr 2020**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Digitalisierung in der Logistik - eine alte Branche erfindet
sich neu**

Davit; 2 Stunden; 20.02.2020 - 20.02.2020

9. Hamburger IT-Rechtstag in Kooperation mit der DAVIT

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 8 Stunden; 21.02.2020 - 21.02.2020

**Datenschutz- und wettbewerbsrechtliche Aspekte des
Einsatzes von Social Media**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 03.03.2020 - 03.03.2020

**Unionsmarke oder nationale Marke? Beste Klagestrategien
im Verletzungsverfahren**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 02.04.2020 - 02.04.2020

**Online-Tracking ohne Einwilligung? Was geht und was
geht nicht?**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 13.05.2020 -
13.05.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 5. Mai 2024

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dr. rer. pol. Ulrich Höpfner,
LL.M., MBA**

hat im **Jahr 2020**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Aktuelle Entwicklungen im Marketing- und
Verbraucherschutzrecht im Internet**

Westfälische Wilhelms-Universität, Münster; 3 Stunden; 27.08.2020 - 27.08.2020

**Kostenrisiko und Risikobewertung im Gewerblichen
Rechtsschutz**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 23.09.2020 -
23.09.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kündermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 5. Mai 2024